

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2023/0240

Verantwortlich: Dez. 2

Dienststelle: OA

Einrichtung vorübergehender Parkflächen bei deren Wegfall infolge von Baumaßnahmen Antrag: AfD

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	28.03.2023		X	
Planungsausschuss	11.05.2023	2	X	

Kurzfassung

In aller Regel ist es nicht möglich, die durch Baumaßnahmen vorübergehend wegfallenden Parkmöglichkeiten im Straßenraum zu ersetzen. Der öffentliche Raum ist naturgemäß beschränkt, wodurch Parkraum nicht beliebig erweitert werden kann. Wo Ersatzflächen angeboten werden können, werden diese jedoch genutzt und übergangsweise Parkflächen zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der Seldeneckstraße ist dies jedoch nicht möglich.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Bereits im Vorfeld einer Baumaßnahme werden mögliche Bauabschnitte sorgfältig geplant und insbesondere deren Auswirkung auf die betroffene Anwohnerschaft betrachtet. So sollen Unannehmlichkeiten, wie Baustellenlärm, verkehrliche Behinderung des fließenden wie auch des ruhenden Verkehrs möglichst geringgehalten werden. Es wird ebenfalls geprüft, inwieweit Wege aller am Verkehr Teilnehmenden umgeleitet werden können und notwendige Liefer- und Abholdienste sowie Rettungsfahrten im Baustellenbereich abgewickelt werden können. In aller Regel ist es aber nicht möglich, die durch Baumaßnahmen entstehenden Einschränkungen, wie zum Beispiel dem Entfall von Parkplätzen, vollständig zu kompensieren. Dies liegt letztendlich schlicht daran, dass fast immer keine ungenutzten oder leerstehenden Flächen zur Verfügung stehen, welche als Ersatzparkraum genutzt werden könnten. Der öffentliche Verkehrsraum ist durch die unterschiedlichsten Nutzungen überwiegend ausgefüllt und kann nicht beliebig erweitert werden. Wo im Einzelfall leerstehende Flächen vorhanden sind, kann Ersatzparkraum angeboten werden.

In den Seitenstraßen der Seldeneckstraße sowie der Tannhäuserstraße wurde im Rahmen des Projekts „Faires Parken“ der Straßenraum untersucht. Für eine regelgerechte Aufteilung der Verkehrsflächen wäre eine Gesamtbreite der Straße von 10,30 Metern erforderlich (zwei Gehwege mit mindestens 1,60 Metern, zwei Parkierungen mit zwei und 3,10 Metern freie Mindestdurchfahrtsbreite). Die Straße hat aber nur eine Breite von 9,50 Metern. Die vorgegebene Freihaltung der Gehwege für den Fußverkehr konnte somit nur durch eine einseitige Parkierung auf der Fahrbahn erreicht werden. Eine beidseitige Parkierung ginge nur mit Einschränkungen für den Fußverkehr die weder regelgerecht wären, noch gewollt sind. Hinzu kommt, dass auch für eine nur vorübergehende Inanspruchnahme der Gehwege zum Parken bauliche Anpassungen an den hohen Bordsteinen erforderlich wären. Dieser Aufwand ist nicht vertretbar.

In der Felix-Mottl-Straße ist weiterhin ein Parken auf beiden Straßenseiten zulässig. Hier wurden aus Gründen der Verkehrssicherheit abschnittsweise kurze Haltverbotszonen angeordnet um bei dem beengten Straßenraum ein Ausweichen bei Gegenverkehr zu ermöglichen. Da über die Felix-Mottl-Straße auch die Zu- und Abfahrt von Rettungsfahrzeugen des städtischen Klinikums erfolgt, ist die Sicherheit und Flüssigkeit des fließenden Verkehrs zu gewährleisten. Eine durchgehende beidseitige Parkierung führt zu Behinderungen und Beeinträchtigungen des Verkehrs.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung den Antrag als erledigt zu betrachten.